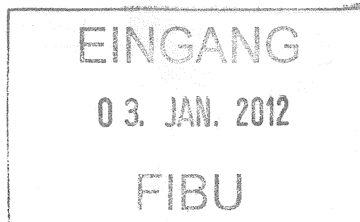


Finanzamt Bremen-Mitte



Finanzamt Bremen-Mitte Postfach 10 79 67 28079 Bremen

Auskunft erteilt: Herr Jurjahn

Firma
Flughafen Bremen GmbH
zu Hd. der
Geschäftsleitung
Flughafenallee 20
28199 Bremen

Zimmer: 114a

Telefon: 0421 361- 94270

Telefax: 0421 361- 94055

Email: Thorsten.Jurjahn@

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: **071 / 545 / 11215**
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 22.12.2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Flughafen Bremen GmbH z. H. der Geschäftsleitung, Flughafenallee 20, 28199 Bremen
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2014**.

Wichtiger Hinweis:

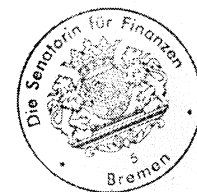
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Jurjahn



Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	471
Steuernummer:	07154511215
Sicherheitsnummer:	08993247

Dienstgebäude
Haus des Reichs
Rudolf-Hilferding-Platz 1
Nachtbriefkasten:
Richtweg 25
28195 Bremen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag, 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet:
www.finanzen.bremen.de

Konten der Finanzkasse

Bremer Landesbank	BLZ 290 500 00	Konto 10 70 11 00 02
Deutsche Bundesbank Fil. HB	BLZ 290 000 00	Konto 29 00 15 12
Sparkasse in Bremen	BLZ 290 501 01	Konto 10 90 64 6